

BESCHLUSS

VOM 02. APRIL 2020

GESCH.-NR. 2019-0900
BESCHLUSS-NR. 2020-69
IDG-STATUS öffentlich

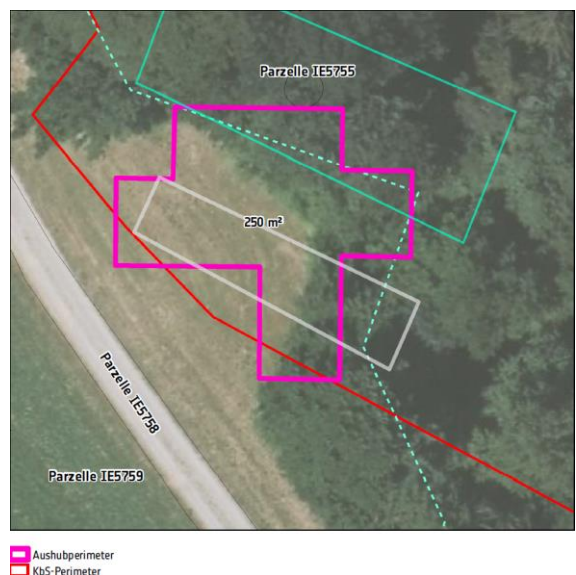
SIGNATUR **34** **UMWELTSCHUTZ**
34.08 **Altlasten - Kataster**

BETRIFFT **Sanierung Schiessanlagen;
Stillgelegte Schiessanlage Luckhausen; Kreditbewilligung**

AUSGANGSLAGE

Der Stadtrat stimmte am 12. Dezember 2019 dem Vorgehen zur Sanierung der stillgelegten 300-Meter-Schiessanlagen Luckhausen und Grossriet (SRB-Nr. 2019-231) zu. Der dabei formulierte Zeitplan sieht vor, die Sanierung der Anlage Luckhausen im Jahr 2020 anzustossen und die Kosten ins Budget 2021 einzustellen. Wie sich in der Zwischenzeit gezeigt hat, kann die Sanierung jedoch bereits im Jahr 2020 erfolgen.

Im Jahr 2017 wurde die Firma Magma AG mit der Ausarbeitung eines Sanierungsprojektes für die Anlage Luckhausen (KbS-Nr. 0174/I.N004) beauftragt. Im Gebiet des ehemaligen Zielhanges wurden Sondierbohrungen ausgeführt und Bleikonzentrationen in verschiedenen Tiefen bestimmt. Lokal wurden Werte > 2000 mg Blei / kg gemessen. Der Standort gilt somit gemäss Art. 12 Altlastenverordnung des Bundes (SR 814.860; AtlIV) als sanierungsbedürftig. Die Stadt wurde durch das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) aufgefordert, die Anlage bis Ende 2020 zu sanieren.



Links: KbS-Eintrag der stillgelegten 300-m-Schiessanlage, Rechts: voraussichtlicher Aushubperimeter (250 m²).



BESCHLUSS

VOM 02. APRIL 2020

GESCH.-NR. 2019-0900

BESCHLUSS-NR. 2020-69

Der sanierungsbedürftige Standort befindet sich auf der Parzelle Kat.Nr. IE 5755, ca. 60 m südöstlich des heutigen Scheibenstandes. Im Sanierungsprojekt konnte der Aushubperimeter auf eine Fläche von ca. 250 m² eingegrenzt werden. Die betroffene Wiesenfläche ist im Inventar lokaler Naturschutzobjekte als wertvoll bewertet (Objekt-Nr. 138).

PROJEKT

Auf Grundlage des Sanierungsprojektes aus dem Jahre 2017 wird ein Baugesuch erstellt, welches dem Kanton zur Genehmigung vorgelegt wird. Für den belasteten Standort wird ein Sanierungsziel von 1000 mg Blei / kg beantragt. Damit ist sichergestellt, dass künftig vom Schutzgut des Bodens keine Gefährdung mehr ausgeht. Der Eintrag im Kataster der belasteten Standorte bleibt nach der Sanierung bestehen. Er wird aber von «sanierungsbedürftig» auf «belastet weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig» umklassifiziert.

Der Zeigerstand wurde nach der Stilllegung der Anlage vermutlich im Boden belassen und mit Erdmaterial aufgefüllt. Falls er sich noch im Sanierungsgebiet befindet, wird der Zeigerstand abgebrochen und entsorgt. Nach den Arbeiten wird das Areal mit standorttypischem Material rekultiviert. Es wird angestrebt, den Standort wieder in den ursprünglichen Zustand zurückzuführen.

Die Magma AG wird mit der Gesamtprojektleitung beauftragt. Die Baumeisterarbeiten, die Bodenbehandlung und die anschliessende Deponierung werden durch Drittfirmen ausgeführt. Die Submission dieser Arbeiten erfolgt gemäss Weisung zu Ausgaben und Krediten der Stadt-Illnau-Effretikon (IE 200.02.02; Wsg AK). Die Kostenschätzung für diese Arbeiten stammt aus dem Sanierungsprojekt von 2017. Gemäss Auskunft der Magma AG sind diese Schätzungen Stand Februar 2020 noch gültig.

Nach Abschluss der Arbeiten wird ein Schlussbericht zu Händen des AWEL erstellt. Das AWEL verfügt danach die Änderung des Eintrages im KbS und erstellt einen Kostenverteilungsschlüssel.

KOSTEN

Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP sind für die Sanierung beider Anlagen in den Jahren 2021 und 2022 jeweils Fr. 400'000.- vorgesehen. Da die Sanierung von Gesetzes wegen zu erfolgen hat, handelt es sich um gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1). Zum Zeitpunkt der Budgetierung war noch nicht bekannt, dass die Anlage Luckhausen bereits im Jahr 2020 saniert werden kann.

PROJEKT-NR.	PRIOR.	DRINGL.		P2021	P2022
7030.5040.150	3	1	Sanierung stillgelegte 300-m-Schiessanlagen Luckhausen und Grossriet	Fr. 400'000.-	Fr. 400'000.-

Die Kosten gliedern sich wie folgt:

Sanierungsbegleitung / Projektleitung	Fr.	30'000.-
Baumeisterarbeiten	Fr.	55'000.-
Bodenbehandlung	Fr.	100'000.-
Reserve (zirka 15%)	Fr.	28'500.-
Mehrwertsteuer 7.7 % (gerundet)	Fr.	16'500.-
Sanierungskosten (inkl. 7.7 % MwSt)	Fr.	230'000.-



BESCHLUSS

VOM 02. APRIL 2020

GESCH.-NR. 2019-0900

BESCHLUSS-NR. 2020-69

Die Kosten der Sanierung werden auf Zustandstörer und Verhaltensverursacher verteilt. Zustandstörer sind die Eigentümer des Grundstücks, im Fall der stillgelegten Schiessanlage Luckhausen ist dies die Stadt. Verhaltensverursacher sind die Schützen. Dazu gehören die Schiessvereine, das Militär und die ausserdienstlichen Schiessanlagen (Obligatorisches Programm und Feldschiessen).

Das Kostenverteilungsverfahren erfolgt durch das AWEL nach Abschluss aller Arbeiten. Berücksichtigt werden dabei nur die anrechenbaren Kosten. Das sind Kosten für Leistungen, die zwingend erforderlich sind. Würde beispielsweise ein Sanierungsziel von 300 mg Blei / kg angestrebt, wären die daraus resultierenden Mehrkosten nicht anrechenbar und die Stadt müsste diese vollumfänglich selbst tragen.

Der Bund beteiligt sich gemäss den Bestimmungen der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (SR 814.681; VASA) an den Sanierungskosten mit Fr. 8'000.- pro Scheibe. Bei der stillgelegten Anlage Luckhausen beträgt die erwartete Beteiligung aus dem VASA-Fonds für zehn Scheiben Fr. 80'000.-.

Die Kostenverteilung zwischen den Verhaltensverursachern (Vereine, Militär, Kanton, Stadt) wird aufgrund der abgegebenen Schusszahlen berechnet. Da die Anlage bereits im Jahr 1981, also vor fast 40 Jahren stillgelegt wurde, sind diese Schusszahlen kaum zu ermitteln. Über die Schusszahlen des Militärs liegen keine Aufzeichnungen vor. Die Stadt kann jedoch nachweisen, dass auf dem Stadtgebiet regelmässig militärische Einheiten stationiert waren. Aus diesem Grund wird sich das VBS möglicherweise an den Kosten beteiligen. Die Vereine müssen sich an den Sanierungskosten beteiligen, wenn ihr Vereinsvermögen einen Wert von Fr. 100'000.- übersteigt. Liegt das Vermögen unter diesem Schwellwert, übernimmt der Kanton diesen Anteil. Der Anteil für das obligatorische Schiessen und das Feldschiessen wird zwischen Kanton und Stadt aufgeteilt.

Der Kostenanteil für die Stadt wird aufgrund von Erfahrungswerten auf 50 % der Sanierungskosten nach Abzug der VASA-Beiträge geschätzt. Somit dürften die Nettokosten für die Stadt zwischen Fr. 70'000.- und Fr. 80'000.- betragen.

GESAMTKOSTEN DER SANIERUNG	ANTEIL AUS VASA-FONDS (10 SCHEIBEN À FR. 8000.-)	ANTEIL VBS (IM MOMENT NICHT BEKANNT)	ANTEIL KANTON UND VEREINE	ANTEIL STADT
Fr. 230'000.-	Fr. 80'000.-	Zwischen Fr. 0.- und Fr. 10'000.-	ca. Fr. 75'000.-	ca. Fr. 75'000.-

KAPITALFOLGEKOSTEN

PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN	AKAT	BASIS	NUTZUNGS-DAUER	SATZ	BETRAG
Hochbauten	1040	Fr. 230'000.-	33 Jahre	3.03 %	Fr. 6'969.-
Verzinsung				1.0 %	Fr. 2'300.-
Total im ersten Betriebsjahr					Fr. 9'269.-

Da die effektiv bei der Stadt verbleibenden Kosten voraussichtlich deutlich tiefer als Fr. 230'000.- zu stehen kommen, werden sich auch die tatsächlichen Kapitalfolgekosten reduzieren.

BETRIEBLICHE FOLGEKOSTEN

Keine.



BESCHLUSS

VOM 02. APRIL 2020

GESCH.-NR. 2019-0900

BESCHLUSS-NR. 2020-69

EIGENLEISTUNGEN

Eigenleistungen sind im Kredit nicht enthalten (< Fr. 10'000.-).

TERMINE

Beschluss Stadtrat	2. April 2020
Eingabe Baugesuch und Submissionen	Mai 2020
Erdarbeiten	August / September 2020
Eingabe Schlussbericht und Prüfung durch AWEL	Winter 2020
Verfügung Kostenverteilung durch AWEL	Sommer 2021

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Für die Sanierung der stillgelegten Schiessanlage Luckhausen gemäss Sanierungsprojekt der Magma AG vom 18. Juli 2017 und dem Kostenvoranschlag der Magma AG vom 11. Februar 2020 werden gebundene Ausgaben von brutto Fr. 230'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung 2020, Projekt-Nr. 7030.5040.150, bewilligt.
2. Die Abteilung Tiefbau wird mit dem Vollzug, der Information der Schiessvereine und mit der Geltendmachung der verschiedenen Kostenanteile beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Rechnungsprüfungskommission
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Sicherheit

Stadtrat Illnau-Effretikon



Ueli Müller
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 06.04.2020